



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Umgang mit parteipolitischen Einladungen an Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 25.04.2024 fand eine Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion zum Umgang des Landes mit Vertretungslehrkräften statt. Die Einladung ging am 19.03.2024 an alle Schulen. Am 2. April 2025 fand eine Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion „Rechtsanspruch schulischer Ganztag“ statt. Auch diese Einladung ging an Schulen. Die SPD-Veranstaltung war Thema in der „Lage“ im MBWFK und einer Rundmail an alle Schulen. Die CDU-Veranstaltung ausweislich einer zwischenzeitlich erfolgten Akteneinsicht offenbar nicht.

1. Am 20.03.2024 wurde eine Schulrätin von einer Schule auf die SPD-Einladung hingewiesen und informierte daraufhin den Pressesprecher des Bildungsministeriums. Entspricht das der üblichen Vorgehensweise?

Antwort:

Ja. Schulen und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte können sich in Fragen der Öffentlichkeitskommunikation an die Pressestelle im MBWFK wenden.

2. Inwieweit besprechen Schulrätinnen und Schulräte ihre Arbeit mit der Pressestelle des Ministeriums?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gab es auch Hinweise auf die Einladung der CDU-Fraktion von Schulen an Schulrätinnen oder Schulräte?

Antwort:

Nein.

4. Wenn ja, warum haben diese Hinweise in der Folge nicht die gleichen Konsequenzen ausgelöst?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 3

5. Auf welche Unterlagen bezog sich das Angebot an die CDU-Landtagsfraktion, von Seiten des Ministeriums vorbereitende Unterlagen zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Auf die öffentlich zugänglichen Unterlagen im Rahmen der Anhörung zur Richtlinie über Betriebskosten im Ganzttag sowie das veröffentlichte Rahmenkonzept zur Qualität im Ganzttag.

6. Wann wurden der CDU-Landtagsfraktion vorbereitende Unterlagen für ihre Veranstaltung zur Verfügung gestellt und welche?

Antwort:

Der CDU-Fraktion wurde am Tag der Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes ein Hinweis auf die Fundstelle auf der Homepage des Ministeriums gegeben. Zudem wurden alle Fraktionen des Landtages wie üblich über die eingeleitete Anhörung zur Richtlinie informiert.

7. Wie sollen Schulen mit Anschreiben einzelner Bundestagsabgeordneter umgehen, die das Parlamentarische Patenschafts-Programm betreffen? Wäre beispielsweise eine Weiterleitung an alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zulässig?

Antwort:

Schreiben einzelner Bundestagsabgeordneter im Zusammenhang mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm, wie in Frage 7 genannt, sind keine politische Werbung im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 6. Juli 2016 zur politischen Bildung in Schulen, Ziffer III. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über den Umgang mit solchen Schreiben anhand der jeweiligen Umstände des Einzelfalls.

8. Wann gab es hierzu zuletzt eine Kommunikation zwischen Ministerium und Schulen und welche?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich Frage 8 auf Frage 7 bezieht. Es fand zum Parlamentarischen Patenschafts-Programm keine Kommunikation statt.